

Hygienekonzept des TV Gut-Heil 1895 Krefeld e.V. bezüglich der Durchführung von Badmintonturnieren (Stand: 22.09.2020)

Badminton als Individual- und Nichtkontaktsport unterliegt den Vorgaben der Coronaschutzverordnung (§9 [CoronaSchVO](#) Stand 16.09.2020) des Landes NRW, ergänzt durch die „Kriterien für die Durchführung von Badminton-Turnieren U19 & O19 unter Corona-Bedingungen“ vom BLV-NRW (Stand 10.08.2020).

Mit dem hieraus abgeleiteten Hygienekonzept kommt der TV Gut-Heil 1895 Krefeld e.V. seiner Verpflichtung zum Schutz für alle Teilnehmer*innen, Zuschauer*innen sowie Betreuer*innen und Helfer*innen nach.

Betreten der Sportstätte

1. Vor dem Betreten der Sportstätte müssen alle Personen ihre Hände desinfizieren. Hierzu werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
2. Das Betreten ist nur einzeln und unter Einhaltung der vorgegebenen Abstände gestattet.
3. Personen, die Krankheitssymptome wie beispielsweise Fieber oder Husten aufweisen, unter Quarantäne stehen oder keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, erhalten keinen Zutritt. Ausnahmen regelt die CoronaSchVO.
4. Beim Betreten werden die Kontaktdaten von allen Anwesenden erfasst und vier Wochen lang gespeichert, um im Infektionsfall den zuständigen Behörden vorgelegt zu werden.

Verhalten in der Sportstätte

5. Alle Anwesenden, die sich außerhalb des Spielfeldes und ihres Sitzplatzes bewegen, tragen einen Mund-Nasen-Schutz und halten einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein. Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur auf Grundlage der zulässigen Regelungen der geltenden CoronaSchVO möglich.
6. „Verkehrswege“ sowie freigegebene Tribünenbereiche werden gekennzeichnet.

Verhalten während des Turnieres

7. Mit dem Betreten der Spielfelder dürfen die Teilnehmer*innen ihre Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.
8. Sofern kein Schiedsrichter die Partie leitet, ist ein*e Spieler*in für das Ausfüllen des Turnierbogens zuständig und holt diesen bei der Turnierleitung ab beziehungsweise bringt ihn wieder zurück.
9. Das Einspielen vor Turnierbeginn ist für bis zu vier Sportler*innen pro Feld gestattet.
10. Am Spielfeld werden Zonen für Thermobag, Trinkflasche, Handtücher etc. ausgewiesen und nur dort dürfen diese auch platziert werden.
11. Pro Feldseite ist maximal eine Coaching-/Betreuerperson zugelassen, sofern der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.
12. Während des gesamten Spiels findet kein Körperkontakt statt. Vor Spielbeginn und nach Spielende dürfen die Spieler*innen sich nicht die Hände schütteln oder Abklatschen. Alternativ dazu wird ein respektvoller Gruß oder das „Abklatschen mit dem Fuß unter dem Netz hindurch (Corona-Gruß)“ empfohlen.
13. Die Benutzung von Umkleiden ist vor, während und nach dem Turnier unter Einhaltung der Mindestabstände gestattet. Das Duschen ist mit maximal 2 Personen gleichzeitig erlaubt, sofern der Mindestabstand eingehalten werden

Hygienekonzept des TV Gut-Heil 1895 Krefeld e.V. bezüglich der Durchführung von Badmintonturnieren (Stand: 22.09.2020)

kann. Jedoch wird empfohlen schon in Sportkleidung anzureisen sowie nach Beendigung der Veranstaltung zuhause zu duschen.

14. Die Siegerehrungen erfolgen unter Einhaltung der geforderten Mindestabstände und möglichst kontaktreduziert.

Organisation

15. Während des Turnieres werden ausschließlich Kaffee/Tee in Einwegbechern sowie abgepackte Getränke und Snacks angeboten. Eine Cafeteria entfällt.
16. Das Hygienekonzept wird während des Turnieres in der Halle gut sichtbar platziert ausgehängt und ist unter <http://www.tv-gut-heil-krefeld.de> veröffentlicht. Als Ansprechpartner für Teilnehmer*innen, Zuschauer*innen und Behörden kann Marc Gronsfeld unter info@tv-gut-heil-krefeld.de erreicht werden. In der Sportstätte werden weitere Aushänge und Durchsagen erfolgen.
17. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln kann der TV Gut-Heil 1895 Krefeld e.V. von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Turnierteilnehmer*innen, Coaches, Betreuer*innen und Zuschauer*innen vom Turnier ausschließen und der Halle verweisen.
18. Der TV Gut-Heil 1895 Krefeld e.V. behält sich das Recht vor, sein Hygienekonzept kurzfristig an mögliche Veränderungen beispielsweise Anforderungen gemäß der CoronaSchVO anzupassen.
19. Sollte ein Punkt des Hygienekonzeptes seine Gültigkeit verlieren, tritt automatisch der anwendbare Abschnitt der gültigen Verordnung an seine Stelle. Alle übrigen Punkte des Hygienekonzeptes bleiben hiervon unberührt.
20. Die Teilnahme an Badminton-Turnieren des TV Gut-Heil 1895 Krefeld e.V. ist freiwillig. Sie liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten. Mit der Turnier-Meldung stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass sie die Vorgaben des ausrichtenden Vereins kennen und akzeptieren. Gleiches gilt für Betreuer*innen und Zuschauer*innen mit dem Betreten der Sportstätte.

Krefeld, den 22.09.2020

TV Gut-Heil 1895 Krefeld e. V.